

wesentlichen Erzeugnisse der Starkstromtechnik mit Ausnahme von Turbinen, Gleichrichtern, Zählern, Meß-Instrumenten, Glühlampen und Kabeln.

Als Folge der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage sowie durch die Schrumpfung der Absatzgebiete machte es sich notwendig, 1931 das Pögewerk Chemnitz und Mitte 1932 das Werk Radeberg stillzulegen und den Betrieb dieser beiden Fabriken in das Stammwerk Niedersiedlitz zu verlegen, so daß nunmehr die gesamte Fabrikation in diesem Werk vereint ist. Es werden hier in der Großmaschinenfabrik elektrische Motoren, Generatoren und Umformer aller Art, Größe und Spannung gefertigt. Die Kleinmotorenfabrik dient zur reihenweisen Erzeugung von Motoren bis 15 kW, die Hochspannungsfabrik zur Herstellung von Transformator-Einheiten jeder Größe, vom kleinen Meßwandler bis zu Transformatoren bis zu 50 000 kVA; außerdem zur Fertigung von Hochspannungs-Apparaten und -Anlagen. Ferner werden auch noch Niederspannungs-Apparate und Schaltgeräte in beträchtlichem Maße gefertigt, ebenso in der Radiofabrik Radio-Empfangs-Apparate und Lautsprecher. Die Ges. baut Fernleitungen, Kabelnetze, Umspinnerwerke und Elektrizitäts-Anlagen jeder Art und ist in der Lage, sie mit elektrotechnischem Material eigener Erzeugung auszurüsten.

Vertretungen: Die Ges. unterhält in vielen größeren Städten des In- u. Auslandes Ingenieurbüros und Vertretungen.

Sonstige Mitteilungen:

Verträge: Die G.-V. v. 14./6. 1930 ermächtigte die Verwalt. zum Abschluß eines Arbeits-Abkommens mit der Allgemeinen Elektrizitäts-Ges., Berlin, unter Wahrung der Selbständigkeit der Sachsenwerk A.-G. Die AEG übernimmt eine 7% Div.-Garantie für die Sachsenwerk-St.-Akt. auf 30 Jahre. Die Sachsenwerk A.-G. wird den Vertrieb gewisser Erzeugnisse der AEG in Sachsen übernehmen, wie diese auch umgekehrt Erzeugnisse der Sachsenwerk A.-G. vertreiben wird.

Verbände: Die Ges. gehört dem Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, e. V., Berlin, an, der die Regelung von Preis und Absatz bezweckt. Außerdem ist sie Mitglied des Verbandes der Funkindustrie, e. V., Berlin.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. spätestens Juni (1933 am 28./9.); je 20 RM Aktienkapital = 1 St., je 25 RM Vorz.-Akt. Lit. A in 3 best. F. = 5 St. — Vom Reingewinn 5% zum R.-F. (Gr. 10% des A.-K.), Div. (s. u.), statuten- od. vertragsm. Tant. Die Tant. des A.-R. beträgt 10% unter Berücksichtigung des § 245 HGB. u. außerdem 4000 RM für den Vors., 3000 RM für den Stellv. u. 2000 RM für die anderen Mitglieder.

Zahlstellen: Ges.-Kasse; Berlin: Gebr. Arnhold, Berl. Bank-Institut Jos. Goldschmidt & Co., Dresdner Bank; Dresden: Sächs. Staatsbank, Gebr. Arnhold, Dresdner Bank; Leipzig: Bayer & Heinze; Chemnitz: Dresdner Bank, Bayer & Heinze; Dortmund: Deutsche Bank u. Disconto-Ges.; Amsterdam: Amsterdamsche Bank, De Twentsche Bank, Internationale Bank te Amsterdam; Rotterdam: R. Mees & Zoonen; London: J. Henry Schröder & Co.

Beteiligungen:

1. Elektrizitätswerk Staffelstein, das einen Wert von rd. 75 000 RM darstellt;
2. Sachsenwerk, Bayerische Niederlassung G. m. b. H., München, St.-Kap. 70 000 RM (Beteilg. 100%).

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 5 037 500 RM, davon 4 250 000 RM St.-Akt., 37 500 RM Vorz.-Akt. A und 750 000 RM Vorz.-Akt. B. — Die Einzieh. von Aktien mittels Ankaufs, Auslos. od. Kündig. ist zulässig.

Vorkriegskapital: 4 250 000 M.

Rechte der Vorz.-A.: Die Vorz.-A. Lit. A erhalten von den St.-A. u. Vorz.-A. Lit. B eine kum. Div. von

7% u. haben in 3 best. Fällen 4faches St.-R. Die Vorz.-A. Lit. B erhalten nach den Vorz.-A. Lit. A eine kum. Div. von 8% u. ¼ Zusatzdiv. für jedes auf die St.-A. entfallende angefangene Prozent. Die Umwandlung der Vorz.-A. in St.-A. ist zulässig. Bei der Liquidation oder Herabsetzung des A.-K. zum Zwecke seiner teilweisen Rückzahlung an die Aktionäre erhalten zunächst die Vorz.-Akt. Lit. A 100% und Div.-Rückst., dann die Vorz.-Akt. Lit. B 120% einschl. Div.-Rückst., vom Rest erhalten die St.-Akt. den auf sie eingezahlten Betrag. Ein Ueberschuß wird auf Vorz.-Akt. Lit. A und St.-Akt. verteilt. Die Vorz.-Akt. Lit. B können auch durch Auslosung und Kündigung bis einschließlich 1935 zu 110% eingezogen werden, von 1936 ab zu 120%. Die Vorz.-Akt. können auch in St.-Akt. umgewandelt werden, die ausgelosten oder gekündigten Vorz.-Akt. Lit. B auf Antrag ihrer Inhaber.

Urspr. A.-K. 1 500 000 M, erhöht bis 1911 auf 4 250 000 M, dann erhöht von 1915 bis 1923 auf 350 Mill. M in 341 188 St.-A. zu 1000 M, 14 060 Nam.-A. zu 200 u. 6000 M Vorz.-A. zu 1000 M. — Die Kap.-Umstell. erfolgte lt. G.-V. v. 19./12. 1924 von 350 Mill. M auf 8 750 000 RM in der Weise, daß auf die Nam.-A. von bisher 200 M ein Anteilsschein zu 5 RM, auf die St.-A. von bisher 1000 M eine Aktie zu 20 RM u. ein Anteilsschein über 5 RM, auf je 4 St.-A. zu bisher 1000 M eine neue Aktie zu 100 RM entfällt, während der Nennwert der Vorz.-A. von bisher 1000 M auf 25 RM umgewertet wurde. In dem umgestellten Kap. waren 2 500 000 RM St.-A. zu 100 RM enthalten, die zur Verfüg. der Ges. u. mit 1 RM zu Buche standen u. bis zu ihrer Verwert. an der Div. nicht teilnahmen. — 1926 u. 1927 sind die Vorrats-A. verkauft worden, der Erlös ist dem R.-F. zugeflossen. — Lt. G.-V. v. 26./6. 1926 erhöht um 3 000 000 RM in 30 000 Inh.-Vorz.-A. Lit. B zu 100 RM. — Die G.-V. v. 21./5. 1928 beschloß die Erhöhh. des A.-K. um 2 400 000 RM durch Ausgabe von 10 000 St.-A. zu 100 RM u. 1400 St.-A. zu 1000 RM, div.-ber. ab 1./1. 1928; ausgegeben zu 109%. Die neuen St.-A. wurden an ein von Gebr. Arnhold geführtes Konsortium begeben, mit der Verpflichtung, den Stammaktionären und den Vorzugsaktionären Lit. B 2 330 000 RM zu 114% im Verh. von 5:1 zum Bezuge anzubieten. Die gleiche G.-V. beschloß sodann weitere Kap.-Erhöhh. um 5 000 000 RM in 5000 Aktien zu 1000 RM auf 19 150 000 RM. Die neuen St.-A. wurden entsprechend einer von der G.-V. erteilten Ermächtigung an die Allgemeine Treuhand-Aktien-Gesellschaft in Dresden zum Kurse von 104% begeben. — Lt. G.-V. vom 14./6. 1930 Erhöhh. um 1 000 000 RM St.-Akt., div.-ber. ab 1./1. 1930. — Lt. G.-V. v. 11./8. 1932 erfolgte zur Sanierung der Ges. Herabsetz. des A.-K. in erleichterter Form von 20 150 000 Reichsmark auf 5 037 500 RM durch Herabsetz. des Nennbetrages oder, soweit zulässig, Zusammenlegung der St.-Akt. und der Vorz.-Akt. Lit. A und Lit. B im Verhältnis von 4:1 zwecks Deckung von Verlusten und zum Ausgleich von Wertminderungen im Vermögen der Gesellschaft. Die Verwaltung wurde durch die G.-V. ermächtigt, eine Erhöhh. des A.-K. um bis zu 10 000 000 RM zu einem der Geschäftsleitung geeignet erscheinenden Zeitpunkt durchzuführen.

Großaktionär: AEG., Berlin.

Anleihen: I. 891 600 M in 4% Teilschuldverschreib. von 1903. Stücke zu 300 M, abgestempelt auf 45 RM. II. 10 000 000 M in 4½% Teilschuldverschreib. von 1920. Stücke zu 3000, 1000 u. 500 M, abgestempelt auf 30 RM, bzw. 10 RM, bzw. 5 RM. Beide Anleihen wurden ab 2./1. 1932 zurückgezahlt. Laut Bilanz am 31./12. 1932 von beiden Anleihen noch 4985 RM im Umlauf.

Ausland-Anleihe: Die G.-V. v. 21./5. 1928 beschloß Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 250 000 £. Dieses Darlehen, das mit 10% ausbezahlt wurde, ist mit 7¼% p. a. zu verzinsen und läuft bis zum 1./11. 1935. Die Ges. hat sich jedoch das Recht vorbehalten, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist an einem Quartalsersten Teilbeträge von mindestens 5000 £ oder dem Mehrfachen dieses Betrages zurückzuzahlen; der Betrag, der in einem Jahresabschnitt vom 1./10.—30./9. des folgenden Jahres zurückgezahlt wird, darf aber 50 000 £ nicht übersteigen. Falls am Ende des fünften Jahresabschnitts das Darlehen noch nicht zurückgezahlt ist, ist die Ges. berechtigt, während des sechsten Jahresabschnitts bis zur Hälfte des noch restlichen Betrags zurückzuzahlen; die Rückzahlung darf nur zum Quartalsersten unter Einhaltung einer dreimonatigen